

Nachweis über eine studienfachliche Beratung für Studienbewerber im 3. oder höheren Fachsemester nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG

Nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG ist es Pflicht bei einem Wechsel des Studiengangs für die Immatrikulation im 3. oder höheren Fachsemester einen schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung gemäß § 2 Abs. 2 LHG zu erbringen. § 2 Abs. 2 LHG regelt die Pflicht der Hochschulen, Studierende zu beraten über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Die Fakultäten und Studiendekane unterstützen die Studierenden während des gesamten Studiums durch eine studienbegleitende fachliche Beratung.

Name _____ Vorname _____

geboren am _____ Matrikelnr (wenn vorhanden): _____

Ich bin derzeit immatrikuliert:

an der Hochschule/Universität:	
aktueller Studiengang:	
aktuelles Fachsemester:	

Ich bewerbe mich für:

angestrebter Studiengang	
im angestrebten Fachsemester	
Wechsel zum	<input type="checkbox"/> WiSe ____ / ____ <input type="checkbox"/> SoSe _____

Die Beratung wurde durchgeführt

Datum	Name + Unterschrift Professor/in	Empfehlung Professor/in	Name + Unterschrift Studierender
		<input type="checkbox"/> Dem Wechsel wird zugestimmt. <input type="checkbox"/> Ein Wechsel wird nicht empfohlen. Empfohlenes Semester ____	